

## Ergebnisse des Koalitionsausschuss zum Konjunkturpaket am 3. Juni 2020

Am 2. und 3. Juni 2020 hat der Koalitionsausschuss mit den Spitzen von CDU, CSU und SPD im Bundeskanzleramt über das Konjunkturpaket beraten mit folgendem Ergebnis: Das beschlossene Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket mit einer Laufzeit von 2 Jahren umfasst 57 Einzelmaßnahmen und soll ein Gesamtvolumen von 130 Mrd. Euro umfassen - zusätzlich zum bisherigen Nachtragshaushalt von 156 Mrd. Euro, zusätzlich zu den KfW-Darlehenszusagen von bisher 25,6 Milliarden und zusätzlich zu dem 750 Milliarden-Programm der EU-Kommission.

Zu den Eckpunkten des Konjunkturpakets zählen:

### Kaufkraft und Konsumförderung:

- Befristete Senkung der MwSt. um 3 Prozentpunkte auf 16 Prozent bis Ende 2020 (Effekt: 20 Mrd. Euro, Ziffer 1 des Pakets)
- Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge bei max. 40% bis 2021
- Absatz von Autos mit moderner Technologie wird unterstützt. Verdopplung der Umweltprämie (Ziffer 35)
- Unterstützung für Familien (Familienbonus): 300 Euro pro Kind und Verdoppelung für Alleinerziehende

### Stabilisierung von Unternehmen / Liquiditätshilfen:

- Branchenübergreifender Rettungsfonds für die Wirtschaft, mit Verlängerung der Frist für die Überbrückungshilfen für Juni bis August
  - jedoch **keine** Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten bzw. des Unternehmerlohns im branchenübergreifenden Rettungsfonds
  - **keine** Erweiterung des KfW-Schnellkredits auf Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten
- Programm mit Überbrückungshilfen von max. 25 Mrd. Euro für Unternehmen mit hohen Umsatzeinbrüchen und anteiliger Erstattung der Betriebskosten bis max. 150.000 Euro und bei Kleinunternehmen 9.000 bis 15.000 Euro.
- Verlustrücktrag auf 10 Mio. Euro erweitert
- Reduzierung der EEG-Umlage (Effekt: 11 Mrd. Euro, Ziffer 3 des Pakets)
- Erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten als Investitionsanreiz (Ziffer 6)
- Förderung von Forschung & Entwicklung, transformationsrelevante Innovationen, Reallabore der Energiewende und Energieeffizienz

#### Kommunen und Investitionen:

- Vorziehen geplanter Aufträge und Investitionen des Bundes. Sofortige Umsetzung von Projekten im Bereich Digitalisierungsvorhaben in der Verwaltung, die noch in den Jahren 2020 und 2021 beginnen können. (Ziffer 10; *Projektvolumen: 10 Mrd. Euro*).
- Zahlreiche Maßnahmen zur Stützung der Kommunen (Ziffer 18 -25) wie Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle, Beihilfen für verringerte Fahrgeldeinnahmen des ÖPNV, Unterbringungszuschuss für Gemeinden, Investitionen in Energieeffizienz und Investitionen in Schulen und Kindergärten
  - jedoch **keine** Altschuldenübernahme
- Zukunftsförderung und Investitionen, 18 Maßnahmen von Breitbandausbau, 5G-Netzen bis zur KI-Förderung (Ziffer 32 bis 49)

Für die Architekten und Planer sind darüber hinaus besonders folgende Elemente des Konjunkturpakets interessant:

- Förderprogramme im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (300 Mio. Euro)
- Ausbau erneuerbarer Energien und **Abschaffung des Deckels für Photovoltaik**
- Das **CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm** wird für 2020 und 2021 um eine Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro aufgestockt. Auch die Förderprogramme des Bundes zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude werden aufgestockt. (Ziffer 39)
- Fortsetzung und Aufstockung des **Programms „Smart City“** um 500 Mio. Euro auf. (Ziffer 48)
- Um im Bereich der **Kindergärten, Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau und Erweiterungen, Um- und Neubauten** zu fördern, werden eine Mrd. Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt, die in 2020 und 2021 stattfinden. (Ziffer 27)
- Verkürzung der **Vergabefristen bei EU-Vergabeverfahren und die Anpassung der Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben** in Deutschland.
- Stärkere Nutzung von **Holz als Baustoff**.
- Für die Jahre 2020 und 2021 werden zusätzliche 150 Millionen Euro für Sportstätten zur Verfügung gestellt. Dazu wird der **Investitionsplan Sportstätten** von 110 Mio. Euro auf 260 Mio. Euro aufgestockt (Ziffer 23).

**In einer ersten Bewertung der BAK** wird die Größe des Pakets sowie die Vielfalt und Breite der Maßnahmen begrüßt. Denn bei der Förderung einzelner Punkte in dieser Größenordnung besteht ansonsten immer die Gefahr, dass schnell Kapazitätsgrenzen erreicht werden, die zu höheren Preisen führen.

Zentrale Forderung der BAK und der Bundesstiftung Baukultur in ihrem 4-Punkte-Plan „Konjunkturbelebung durch Innovation und Baukultur“ sowie dem 8-Punkte-Plan der BAK „Konjunkturbelebung mit Architektur und Innovation“ ist es, dass finanzielle Förderung in einem Konjunkturpaket nachhaltig und zukunftsweisend ausgestaltet sein und konjunkturpolitische

Maßnahmen mit der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und der Städte verknüpft werden müssen. Insbesondere war es Anliegen der BAK, mit den konjunkturellen Mitteln Innovations- und Zukunftsprojekte anzustoßen, den Klimaschutz baulich umzusetzen, vorliegende Planungen und vorbereitete Projekte jetzt zügig umzusetzen, Engpässe bei Genehmigungsbehörden und dem Fachkräftemangel anzugehen und Vergabeverfahren zu beschleunigen bei Wahrung der Qualität und Stärkung der Baukultur.

Diese Forderungen greift das nun beschlossene Paket des Koalitionsausschuss größtenteils auf. Dazu zählt neben der Stärkung der Kommunen, dem öffentlichen Wohnungsbau und der Förderung der Klimaschutzes auch der Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen sowie die weitere Stabilisierung betrieblicher und mittelständischer Strukturen. Sehr zu begrüßen ist ebenfalls, dass Klimaschutz und Energieeinsparungen, auch in Bezug auf den europäischen Green Deal, eine Berücksichtigung gefunden haben. Das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm wird deutlich aufgestockt.

Die Maßnahmen zielen letzten Endes darauf ab, einen aktiven Modernisierungsschub auszulösen und bereits vor der Coronakrise bestehende Defizite entschlossen zu beseitigen. Mit einer Entlastung und Unterstützung der Kommunen geht von dem Konjunkturpaket das richtige Signal aus, um die Kommunen bei verstärkten Investitionsvorhaben zu unterstützen. Denn wegbrechende kommunale Steuereinnahmen lassen befürchten, dass die Kammereien Sparmaßnahmen planen. Gleichzeitig muss an der reibungslosen Umsetzung der Investitions- und Bauprojekte in den Ämtern gearbeitet werden. Denn laut KfW-Kommunalpanel ist der Investitionsstau sogar noch weiter gestiegen auf bundesweit 147 Mrd. Euro.

Ein wichtiges Ergebnis für die freischaffenden Architekten und Planer, das die BAK zusammen mit dem Bundesverband Freie Berufe (BFB) forderte: Die Frist für Antragsstellung für die Corona-Soforthilfe Überbrückungshilfe wurde verlängert. Hier muss sicherlich noch nachgesteuert werden, damit die avisierte Überbrückungshilfe auch Verluste berücksichtigt, die erst im Juni, Juli und August einsetzen. Dies ist gerade für Architekten und Planer wichtig, die wie viele Freiberufler erst zeitversetzt durch eine nachlaufende Rechnungslegung von der Krise betroffen sein können. Kritisch angemerkt werden muss auch, dass die Überbrückungshilfe nur zur Abdeckung der Betriebskosten gedacht ist und nicht für den Lebensunterhalt. Kosten für den Lebensunterhalt müssten aber im Bereich der Solo-Selbstständigen einbezogen werden. Überdies sollte der KfW-Schnellkredit auf kleine Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern, wie sie bei Architekturbüros üblich sind, erweitert werden, um sie noch besser in der Krise zu unterstützen.

Aus Sicht des Berufsstandes hätte im Bereich Klimaschutz sicher noch etwas stärker der Hochbau (Neubau sowie Bauen im Bestand), die Transformation der Städte im Rahmen der Mobilitätswende und Investitionen in die grüne Infrastruktur bedacht werden können. Auch die Entwicklung innovativer Lösungen bringt die Politik noch nicht eindeutig in Verbindung mit dem Bauen. Bei der Ausarbeitung der Details und Umsetzung in Gesetze ist darüber hinaus darauf zu achten, dass die richtigen Impulse für öffentliche und gewerbliche Bauherren gesetzt werden und keine neuen bürokratischen Hürden und Aufwände erzeugt werden.



BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER

Die Bundesarchitektenkammer übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Angaben und die unter Links aufgeführten Angaben.

Bundesarchitektenkammer - BAK -  
Bundesgemeinschaft der Architektenkammern,  
Körperschaften des Öffentlichen Rechts e.V.  
Askanischer Platz 4  
10963 Berlin

Telefon: +49 / 30 / 26 39 44 - 0

E-Mail: [info|at|bak.de](mailto:info@at|bak.de)

Internet: <http://www.bak.de/>

Bearbeiter:

Dr. Philip Steden

Referatsleiter Wirtschaftspolitik

Bundesarchitektenkammer